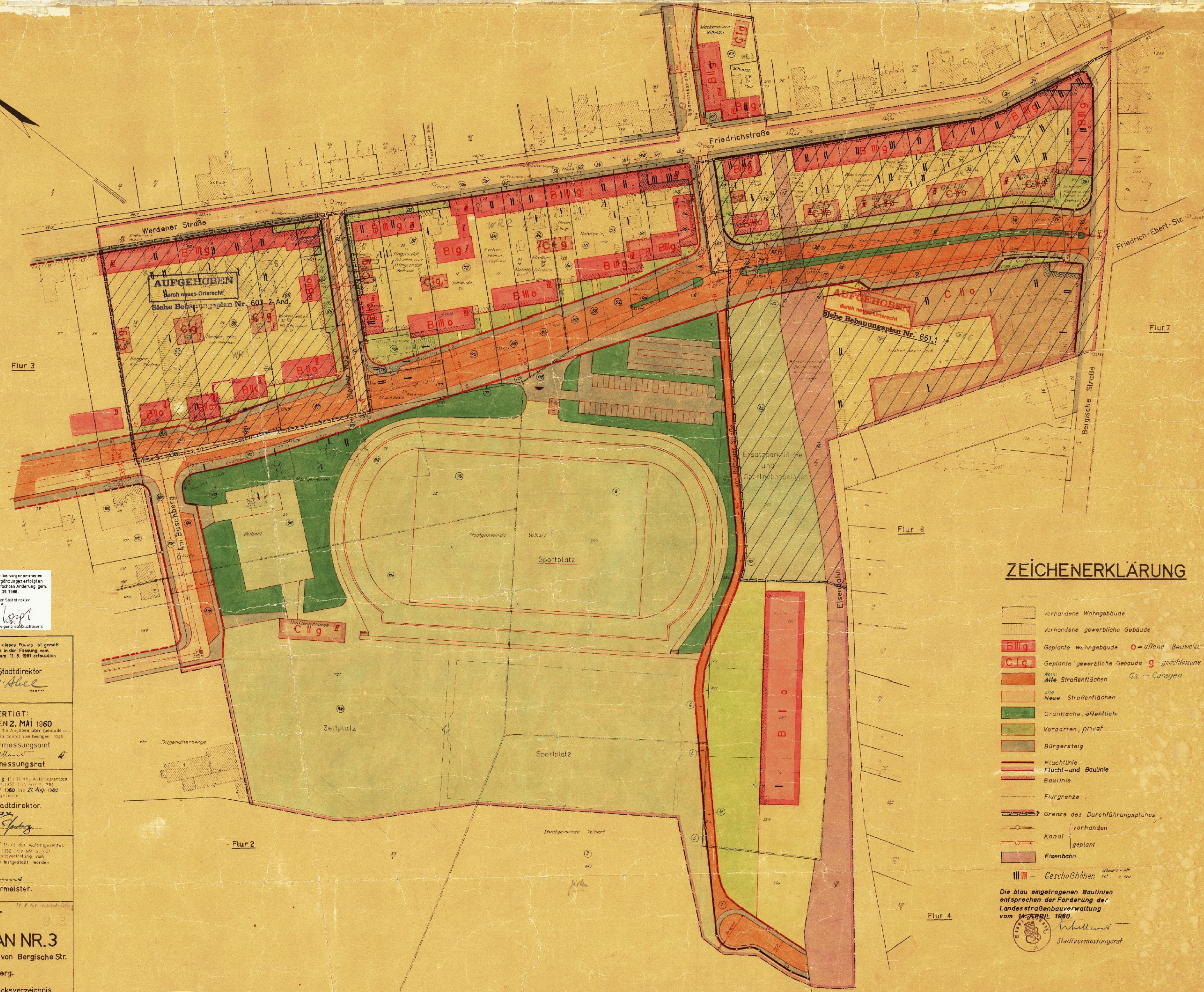




Die in rotvioletter Farbe vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen erfolgen auf Grund der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB vom 30.03.1968.

Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Bürgermeister-Stellvertreter

Die grünen Eintragungen erfolgen gemäß Bestätigungs-
verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom
2. 4. 1961.

Velbert, den 30. [Signature]
Stadtdirektor

Die für die Festsetzung dieses Planes ist gemäß
§ 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) am 11. 8. 1961 ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Bürgermeister-Stellvertreter

ENTWORFEN:
VELBERT IM MAI 1960
Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Stadtbaurat

ANGEFERTIGT:
VELBERT, DEN 2. MAI 1960
Die Koloniebezeichnungen, die Angaben über Gebäude u.
Grundstücke entsprechen dem Stand vom heutigen Tage.

Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)
durch Beschluss der Stadtvertretung
vom 2. Juni 1960 aufgestellt worden.

[Signature]
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)
in der 2. Fassung vom 25. Juli 1960 bis 21. Aug. 1960
offen gelegt worden.

Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Bürgermeister

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29. 4. 1960
beschieden worden, dass dieser Plan mit dem Zeichen
des Leitplanes [Signature] bezeichnet wird.

Der Regierungspräsident
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)
durch Beschluss der Stadtvertretung vom
18. 7. 1961 förmlich festgestellt worden.

Der Stadtdirektor
i.V.
[Signature]
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Wohngebäude
 - Vorhandene gewerbliche Gebäude
 - Geplante Wohngebäude
 - Geplante gewerbliche Gebäude
 - Alte Straßentflächen
 - Neue Straßentflächen
 - Grünfläche, öffentlich
 - Vorgarten, privat
 - Bürgersteig
 - Fluchtlinie
 - Flucht- und Baulinie
 - Baulinie
 - Flurgrenze
 - Grenze des Durchführungsplanes
 - Kanal
 - Eisenbahn
 - Geschobhöhen
- o = offene Bauweise
g = geschlossene Bauweise
Ga. = Garagen
- vorhanden
geplant
- offen - alt
neu

Die blau eingetragenen Baulinien
entsprechen der Forderung der
Landesstraßenbauverwaltung
vom 14. APRIL 1960.

[Signature]
Stadtdirektor

STADT VELBERT DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 3

Nördliche Verlängerung der Friedrich-Ebert- Straße von Bergische Str.
bis Abzweig der Straße Am Buschberg.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

M. 1:500